



Antwort zur Anfrage Nr. 1697/2014 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Weisenau
betreffend **Grundschule Schillerschule**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Sind bei einem fünfzügigen Ausbau der Schillerschule Gruppenräume für weitere Gruppen der betreuenden Grundschule vorgesehen, da bei steigender Schülerzahl von einem steigenden Bedarf an Betreuungen auszugehen ist?

Die grundsätzlichen Planungsüberlegungen für den Ausbau der Schillerschule sehen ein fünfzügiges Rahmenraumprogramm für eine Grundschule vor, mit dem notwendigen Raumbedarf für Betreuungsmaßnahmen.

Wird bei einem fünfzügigen Ausbau am Standort im Falle künftigen Bedarfs noch räumliche Kapazität für den Ausbau zu einer Ganztagschule am Standort vorgehalten bzw. ist der Ausbau zu einer Ganztagschule am Standort dann noch möglich?

Die grundsätzlichen Planungsüberlegungen für den Ausbau der Schillerschule sehen die notwendigen Flächen eines Mensa- und Speiseraumes, sowie weitere ganztagschulspezifische Räume vor.

Bis wann müsste der Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule gestellt werden, sollte der Ausbau zur Ganztagschule mit in die Bauplanungen einbezogen werden?

Grundsätzlich ist ein Antrag auf Ganztagschule durch die Schulgemeinschaft gegenüber dem Schulträger Stadt Mainz einzureichen. Die Verwaltung leitet den Antrag nach Beschlussfassung durch die städtischen Gremien zur Genehmigung an das Land Rheinland-Pfalz weiter. Der Antrag auf Ganztagschule muss gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz bis zum 31.03. des Vorjahres eingereicht werden. Die grundsätzlichen Planungsüberlegungen werden für den Schulstandort berücksichtigt. Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von der Einreichung eines Antrags auf Einrichtung einer Ganztagschule.

Werden bei einem fünfzügigen Ausbau Kapazitäten für Inklusion vorgehalten/freigehalten?

Verbindliche Raumanforderungen zur Umsetzung der Inklusion sind durch das Land Rheinland-Pfalz nicht vorgesehen.

Steht am Standort Friedrich-Ebert-Schule noch ausreichend Raum für eine 5-zügige Grundschule (mit oder ohne Ganztagsangebot) zur Verfügung?

Die Standortuntersuchung der ehemaligen Friedrich-Ebert-Schule weist eine maximale Abbildung einer 3-zügigen Grundschule nach.

Mainz, 26.11.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter